



# Mandatsbedingungen

der Rechtsanwälte Vetter & Geist

**Kanzlei Bergheim**  
Köln-Aachener-Straße 160  
50127 Bergheim  
Tel: 02271 / 97679

**Kanzlei Elsdorf**  
Nollstraße 40  
50189 Elsdorf  
Tel: 02274 / 911 8000

## 1. Gebührenhinweis

a) Die Abrechnung des Mandats erfolgt nach den Bestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG), sofern nicht eine abweichende Vergütungsvereinbarung getroffen wurde.

**WIR WEISEN DARAUF HIN, DASS ERSTBERATUNGEN KOSTENPFLICHTIG SIND (bis zu 190,00 Euro bzw. bis zu 250,00 Euro zzgl. MwSt. bei mehrfacher / schriftlicher Beratung).**

**BEI NICHTGEWÄHRUNG VON PROZESS-/VERFAHRENSKOSTENHILFE ODER BERATUNGSHILFE SIND SÄMTLICHE KOSTEN VOM MANDANTEN SELBST ZU ZAHLEN!**

**BEI BESTEHEN EINER RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG WIRD DIE DECKUNG GLEICHZEITIG MIT - NICHT VOR - DER ERSTEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT ANGEFRAGT! WIR WEISEN SIE AUSDRÜCKLICH DARAUF HIN, DASS VORABANFRAGEN BEI DER VERSICHERUNG NUR AUF IHREN AUSDRÜCKLICHEN WUNSCH DURCHGEFÜHRT WERDEN. BEI ABLEHNUNG SIND DIE KOSTEN VOM MANDANTEN SELBST ZU ZAHLEN!**

b) Die Notwendigkeit der Anfertigung von Fotokopien und Abschriften liegt im Ermessen des Anwalts.

c) Der Rechtsanwalt kann vom Mandanten für die entstandenen und voraussichtlich entstehende Vergütung und Auslagen einen angemessenen Vorschuss fordern.

d) Erstattungsansprüche des Rechtsanwaltes wegen Kosten, Vergütung und Auslagen sind mit ihrer Entstehung fällig. Sämtliche Kosten, Vergütung und Auslagen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

e) Sofern eine Ratenzahlung vereinbart worden ist, sind die Raten entsprechend der Vereinbarung einzuhalten. Sollte gegen die Ratenzahlungsvereinbarung verstoßen werden, ist der Rechtsanwalt berechtigt, den gesamten Betrag geltend zu machen.

## 2. Obliegenheiten des Mandanten

a) Der Mandant informiert den Rechtsanwalt über alle mit dem Mandat relevanten Tatsachen unaufgefordert und umfassend und stellt sämtliche mit dem Mandat zusammenhängenden Unterlagen unverzüglich in geordneter und aktueller Form zur Verfügung. Dies betrifft insbesondere Unterlagen zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, wie benötigte Jobcenterbescheide im Rahmen der Beantragung von Beratungshilfe. Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass die Gewährung von Prozess-/Verfahrenskostenhilfe sowohl von der Bedürftigkeit des Mandanten, als auch von den Erfolgsaussichten der Sache abhängig ist.

b) Der Mandant informiert den Rechtsanwalt unverzüglich über Änderungen seiner Anschrift, seiner Telefon- und Faxnummer, seiner E-Mail-Adresse, sowie über längere Ortsabwesenheit bzw. sonstige Unerreichbarkeit.

c) Der Mandant nimmt während des Mandats nur nach Abstimmung mit dem Rechtsanwalt mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten Kontakt auf.

d) Die vom Rechtsanwalt im Rahmen des Mandats gefertigten Unterlagen, insbesondere Gutachten, Verträge, Konzepte und Berechnungen dürfen vom Mandanten nur für Zwecke des

Mandanten verwendet werden; eine Weitergabe an Dritte darf nur mit Zustimmung des Rechtsanwaltes erfolgen.

### **3. Pflichten des Rechtsanwalts**

a) Der Rechtsanwalt führt das Mandat sorgfältig und umfassend. Er informiert den Mandanten über das Ergebnis seiner Bearbeitung und leitet für das Mandat relevante Mitteilungen von Beteiligten an den Mandanten weiter.

b) Der Rechtsanwalt ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über das Mandat und Informationen im Zusammenhang mit dem Mandat darf sich der Rechtsanwalt gegenüber Dritten nur äußern, wenn der Mandant ihn von seiner Schweigepflicht entbunden hat.

c) Der Rechtsanwalt ist zu einer Aufbewahrung von 6 Jahren nach Beendigung des Mandats hinsichtlich aller Unterlagen, die der Mandant oder ein Dritter zum Zwecke der Mandatsbearbeitung überlassen hat, verpflichtet. Nach Ablauf von 6 Jahren ist der Rechtsanwalt zur Vernichtung der Unterlagen berechtigt, sofern der Mandant diese Unterlagen nicht vorher abgeholt hat bzw. ihm diese übersandt wurden. Der Rechtsanwalt ist nicht verpflichtet, Unterlagen herauszugeben, die der Mandant bereits in Urschrift oder in Abschrift erhalten hat.

d) Die Mandatsführung bezieht sich ausschließlich auf deutsches Recht. Die Beratung in Fragen ausländischen Rechts übernimmt der Rechtsanwalt nur nach ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung mit dem Mandanten.

### **4. Haftung**

a) Die Haftung des Rechtsanwalts ist für Schäden aus der Erfüllung eines Einzelmandats - auch bei mehreren Anspruchsberechtigten - auf 256.000,00 Euro begrenzt.

b) Eine Haftung für den Inhalt fernmündlicher Gespräche wird nur im Falle einer schriftlichen Bestätigung übernommen.

### **5. Datenschutz und Kommunikation**

a) Der Rechtsanwalt wird alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Daten des Mandanten treffen. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, die ihm anvertrauten Daten des Mandanten im Rahmen des Mandats mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten.

b) Soweit der Mandant dem Rechtsanwalt eine Faxnummer oder eine E-Mailadresse mitteilt, erklärt sich der Mandant bis auf Widerruf oder ausdrückliche Weisung einverstanden, dass der Rechtsanwalt über diese Kommunikationswege mandatsbezogene Informationen zusendet. Dem Mandanten ist bekannt, dass über diese Kommunikationswege, insbesondere bei unverschlüsselten E-Mails, nur eine eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet werden kann. Die Auswahl des eröffneten Kommunikationsweges steht im Übrigen ohne ausdrückliche Weisung des Mandanten im Ermessen des Rechtsanwalts.

### **6. Abtretung / Verrechnung**

a) Erstattungsansprüche des Mandanten wegen Kosten und Vergütung gegenüber dem Gegner, der Justizkasse, Versicherten oder Dritten werden in Höhe der Ansprüche des Rechtsanwaltes wegen Kosten, Vergütung und Auslagen an diesen abgetreten. Der Rechtsanwalt ist berechtigt, die Abtretung im Namen des Mandanten dem Zahlungspflichtigen anzuzeigen.

b) Der Rechtsanwalt ist berechtigt, eingehende Zahlungen auf offene und fällige Honorarforderungen, auch aus anderen Angelegenheiten, zu verrechnen, soweit diese keinem Aufrechnungsverbot unterliegen.

7. Die Mandatsbedingungen gelten auch für künftige Mandate, soweit nichts Entgegenstehendes vereinbart wurde. Die Rechtsunwirksamkeit einer Bestimmung der Mandatsbedingungen berührt die Rechtswirksamkeit der anderen Vertragsteile nicht.

8. **Der Mandant ist auf die Datenschutzhinweise, die auch auf unserer Homepage zu finden sind und in den Geschäftsräumen aushängen, hingewiesen worden.**

**Der Mandant hat von diesen Mandatsbedingungen und dem Hinweisblatt eine Kopie erhalten. Er erkennt sie als verbindlich an.**